

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Rentenreform - Sozialwohnungen -
Dollarkurs - EU - IWF**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1997) : Kurz kommentiert: Rentenreform - Sozialwohnungen - Dollarkurs - EU - IWF, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 77, Iss. 5, pp. 249-250

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137472>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Rentenreform Konsenssuche

Nach der Koalition hat auch eine SPD-Kommission Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) unterbreitet. Seitdem wird heftig darüber diskutiert, ob und welche Ansatzpunkte es für einen Kompromiß zwischen den beiden Konzepten geben könnte.

Die Koalition hielt – zumindest bis vor kurzem – eine Absenkung des Rentenniveaus von 70% auf 64% – bis zum Jahre 2015 (FDP) oder 2030 (CDU/CSU) – für unumgänglich. Diese Absenkung wird von der SPD ebenso abgelehnt wie die von der Koalition vorgesehenen Einschränkungen bei den Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Die dadurch anfallenden Kosten sollen von der Bundesanstalt für Arbeit getragen werden. Beide Konzepte wollen die sogenannten versicherungsfremden Leistungen durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses – also durch Steuererhöhungen – finanzieren. Eine kurz- bis mittelfristige Entlastung der Rentenkurve sieht die SPD-Kommission durch die Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten und der Selbständigen in die GRV vor. Einsparungen erhofft sich die Kommission auch von der Einführung eines Splittings der in einer Ehe oder eheähnlichen Lebensgemeinschaft erworbenen Rentenanwartschaften.

Nimmt man die SPD-Kommissionsvorschläge zusammen, kann dies angesichts der „Umfinanzierung“ der zusätzlichen Beitragseinnahmen in der Tat bedeuten, daß der Beitragssatz bis zum Jahre 2010 unter 20% (gegenwärtig 20,3%) liegt. Doch dann? Die SPD erwägt „zusätzliche Maßnahmen“, um den dann eintretenden raschen Anstieg des Beitragssatzes abzumildern. Um die Konzepte wirklich miteinander vergleichen zu können, hätte man gern gewußt, um welche Maßnahmen es sich handeln soll. Auf jeden Fall wird man angesichts des nunmehr seit 30 Jahren herrschenden Geburtendefizits sowie der wachsenden Lebenserwartung der älteren Bevölkerung nicht umhinkommen, entweder höhere Beiträge (gleich ob als Abgabe oder als Steuer) zu erheben oder geringere Renten zu zahlen. ogm

Sozialwohnungen Abschied von der Kostenmiete?

Wesentlicher Punkt des Referentenentwurfs für ein neues Wohnungsbaugesetzbuch, das Bundesbauminister Töpfer Anfang Mai den Ländern zugeleitet hat, ist die Aufgabe der Kostenmiete im sozialen

Wohnungsbau und die Anpassung der Mieten an das örtliche Vergleichsmietenniveau. Die Vermieter werden verpflichtet, die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen zu 90% an die Länder abzuführen, die aus diesen Mitteln bedürftigen Haushalten eine einkommensabhängige Zusatzförderung gewähren sollen. Ursprünglich hatte Töpfer beabsichtigt, diese Regelung auch auf den Sozialwohnungsbestand anzuwenden. Nach massiven Protesten ist im Entwurf nunmehr eine Anwendung nur noch auf die Neubauförderung zwingend vorgeschrieben. Dennoch sieht sich der Minister heftiger Kritik von Mieterbund und Opposition ausgesetzt.

Vieles spricht jedoch tatsächlich dafür, das bisherige Kostenmietenprinzip aufzugeben. Das bisherige Fördersystem zeichnet sich durch mangelnde wirtschaftliche Effizienz und geringe Zielgenauigkeit aus. Während zum Teil einkommensstarke Haushalte die günstigen Wohnungen besetzen – sogar der Mieterbund spricht von 30% Fehlbelegern –, werden bedürftige Haushalte auf den freien Wohnungsmarkt verwiesen. So wird die Verteilung knapper Sozialwohnungen zu einem Lotteriespiel. Die zum Ausgleich erhobene Fehlbelegungsabgabe hat ihre Aufgabe nur unzureichend erfüllt: der mit ihr verbundene Verwaltungsaufwand ist sehr groß, und sie wurde nicht entschieden genug angewandt.

Ein Systemwechsel im sozialen Wohnungsbau scheint also überfällig. Problematisch sind Systemwechsel aber immer dann, wenn zu vermuten ist, daß sie auch dazu dienen, lediglich finanzielle Lasten zwischen den Gebietskörperschaften zu verschieben oder klammheimlich die Förderung derart zu kürzen, daß auch Bedürftige darunter zu leiden haben. er

Dollarkurs Vorrang für Vertrauensbildung

Steigt der Dollar oder steigt er nicht? Diese Frage bewegt gegenwärtig die Gemüter. Dabei ist keineswegs von vornherein sicher, welches der beiden Ergebnisse langfristig vorteilhafter ist. Einerseits senkt ein hoher Dollarkurs die Exportpreise, unterstützt damit die Exportwirtschaft und stärkt den so dringend benötigten Konjunktur- und Beschäftigungsaufschwung in Deutschland wie in ganz Europa. Andererseits steigen gleichzeitig auch die Preise der Importgüter und Rohstoffe, verteuern die Produktion und heben schließlich das Inflationsniveau an mit entsprechenden Auswirkungen auf Zinsen und Wachstum. Wohl insbesondere aus den letztgenannten Gründen wurde im Zusammenhang mit dem Treffen der Finanzminister der G-7-Länder Ende April erwartet, daß diese den Dollarkurs senkende gemeinsame Maßnah-

men verabreden und ergreifen würden. Tatsächlich wurde am Ende der Sitzung aber nur ein weiterer Dollar-Anstieg in Abweichung von wirtschaftlichen Fundamentaldaten mißbilligt. Die Auswirkungen auf die Kurse blieben gering.

Offensichtlich sind die entscheidenden Akteure an den Devisenmärkten von einer weitgehenden Übereinstimmung der Dollarkurse mit Fundamentaldaten überzeugt, zumal zu diesen nicht nur Konjunkturdaten sowie Zins- und Inflationsdifferenzen zählen, sondern auch deren zukünftig erwartete Veränderungen. Aber auch wenn ein Teil des gegenwärtigen Kursanstiegs auf nicht fundamental erklärbare Kapitalverlagerungen im Hinblick auf Unsicherheiten der Euro-Währungsumstellung zurückzuführen ist, sind direkte Wechselkurssteuerungen über internationale Marktingriffe nicht zu empfehlen. Besser wären gemeinsame Anstrengungen der europäischen Staaten zur Vertrauensbildung und Reduzierung erwarteter Umstellungsprobleme und damit der Ursachen gewisser Wechselkursverzerrungen. de

EU

Aus für die Bananenmarktordnung?

Nach jüngsten Untersuchungen der Welthandelsorganisation (WTO) verstößt die Bananenmarktordnung der EU gegen internationale Handelsverpflichtungen. Seit ihrem Inkrafttreten 1993 ein handelspolitisches Ärgernis, hat sie der Reputation der EU erheblich geschadet. Im Zuge der Schaffung des Binnenmarktes setzte sich für den Bananenmarkt damals nicht der ordnungspolitisch richtige Weg des Freihandels, sondern die protektionistische Variante durch: Im Wege von Zollgestaltung, Kontingentierung und Lizenzierung werden die sogenannten Dollarbananen aus Lateinamerika gegenüber den Importen aus den ehemaligen europäischen Kolonien (AKP-Staaten) sowie der europäischen Produktion auf dem EU-Markt diskriminiert.

Schon 1994 war der Bananenmarktordnung die GATT-Widrigkeit attestiert worden. Daß es lediglich bei dieser Feststellung blieb, lag an der Schwäche der damaligen Verfahrensregelung, nach der Panelberichte im GATT-Rat einstimmig verabschiedet werden mußten. Länder, deren Handelsmaßnahmen behandelt wurden, konnten selbst ablehnen oder ein „befreundetes Land“ um Ablehnung bitten. Das neue Streitbeilegungsverfahren der WTO zeigt vom Ansatz her mehr Biß. Danach wird von der Annahme der Panelberichte ausgegangen, es sei denn es bestehe unter den Mitgliedern des Streitbeilegungsgremiums Einigkeit über deren Ablehnung – ein wenig realisti-

scher Fall. Daß das auf Antrag von Ecuador, Guatemala, Honduras, Mexiko und den USA im Juni 1996 gebildete Panel jetzt zu dem Ergebnis kam, daß die Bananenmarktordnung gegen internationale Handelsverpflichtungen verstoße und damit zu ändern sei, ist nach den Feststellungen von 1994 keine Überraschung. Der EU steht jetzt noch die Möglichkeit offen, Berufung einzulegen. Zu hoffen wäre, daß die EU auf die Berufung verzichtet, zumal diese wohl nichts am Ergebnis ändern dürfte, und rasch im eigenen Interesse die ruf- und wirtschaftsschädliche Bananenmarktordnung abschafft. kr

IWF

Ungelöstes Finanzierungsproblem

Die während der letztjährigen Jahrestagung beschlossene Initiative zur Entlastung der hochverschuldeten ärmsten Entwicklungsländer (HIPC) stand auf der Frühjahrstagung der Bretton-Woods-Institutionen erneut auf der Tagesordnung. Unter anderem waren die Qualifikierungskriterien zu präzisieren. Besondere Aktualität erhielt dieser Punkt dadurch, daß die Exekutivräte zuvor entschieden hatten, ihr gemeinsam entwickeltes Programm in der Praxis erstmals an Uganda auszuprobieren, einem Land, das nicht eindeutig zu den Kandidaten gezählt hatte, da ihm die Analytiker zugetraut hatten, allein mit Schuldenerleichterungen nach den Neapelbedingungen des Pariser Klubs mittelfristig eine tragbare Schuldenbelastung erreichen zu können. Da zudem die vorgesehene Vorlaufzeit um fünf Jahre verkürzt worden war und mit Burkina Faso und Elfenbeinküste zwei weitere Länder zu den nächsten Kandidaten zählten, die ursprünglich ebenfalls nicht zu den eindeutigen Anwärtern gehört hatten, steht zu befürchten, daß die HIPC-Initiative erheblich mehr kosten wird als bisher geschätzt.

Der IWF soll seinen Beitrag zur HIPC-Initiative durch Zuschüsse, wie jetzt im Falle Ugandas, oder durch hochgradig konzessionäre Darlehen im Rahmen der 1987 geschaffenen Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) leisten. Die notwendigen Mittel sollten durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht werden. Nach der Sitzung des Interim Committee gestand der Geschäftsführende Direktor des IWF auf der Pressekonferenz jedoch ein, daß zwar 50 Länder Mittel bereitgestellt hätten, damit aber erst die Hälfte der erforderlichen Summe verfügbar sei. Die Finanzierung der Beteiligung des IWF scheint sich zum Dauerbrenner zu entwickeln, denn für viele Mitgliedsländer ist die Verwendung der Goldreserven des IWF verlockender als die Bereitstellung eigener Ressourcen. ho